

SACHLICHER TEILFLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN WINDENERGIE STADT SANKT GEORGEN I. SCHW.

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE

ZEICHENERKLÄRUNG

 Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen gem. § 5 Abs. 2b BauGB

 Grenze des Geltungsbereichs

Die Konzentrationszone wird überlagert dargestellt, d.h. die Grundnutzung (Flächen für Wald/für die Landwirtschaft) des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt St. Georgen i. Schw., genehmigt am 20.10.1999 ist weiterhin gültig.

Alle Flächen außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind Ausschlussflächen für Windkraftanlagen.

VERFAHRENSDATEN

Die Stadt St. Georgen i. Schw. fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie. 06.02.2013

Die Stadt St. Georgen i. Schw. billigt den vorgelegten Planvorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange. 24.07.2013

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung. 30.09. - 18.10.2013

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB. 31.07. - 07.11.2013

Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. 16.07.2014

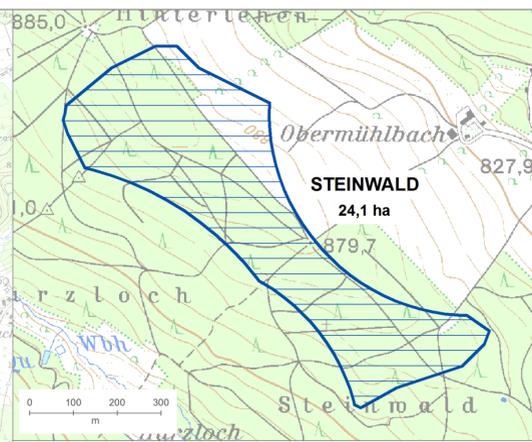
Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB Die Stadt St. Georgen i. Schw. billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie 16.07.2014

Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB. 09.09. - 31.10.2014

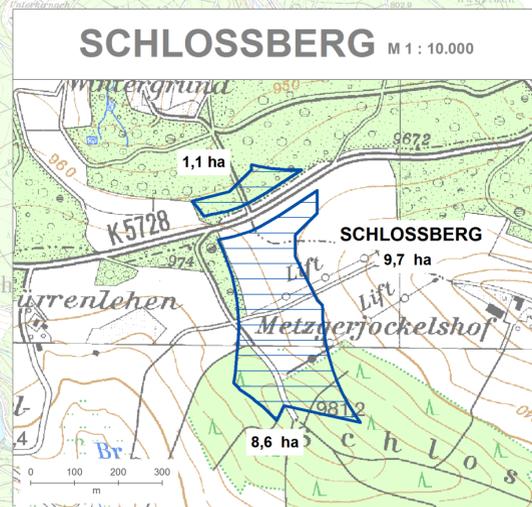
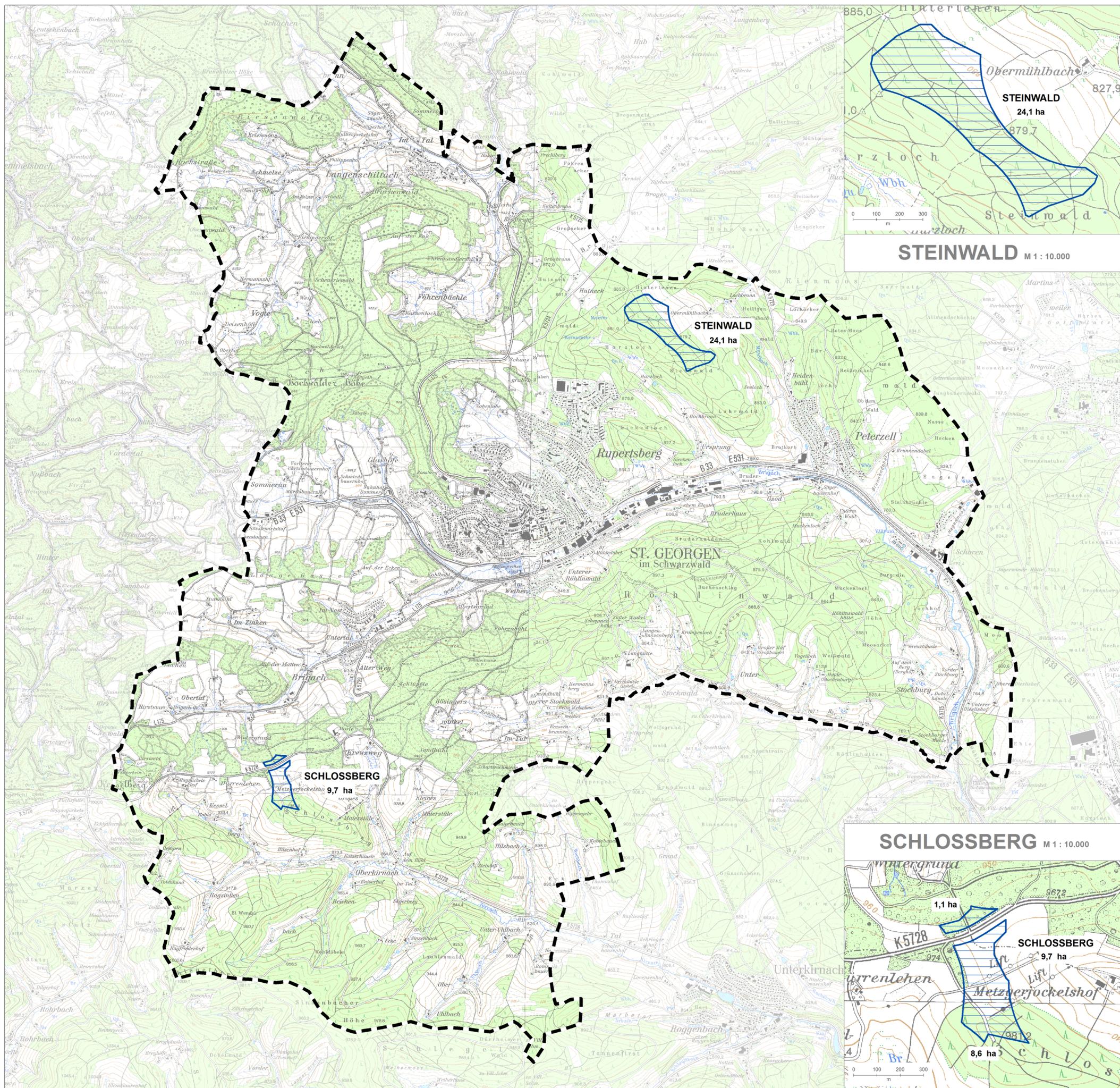
Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und fasst den Beschluss zur 2. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB 22.07.2015

Durchführung der 2. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB. 15.09.2015 - 30.10.2015

Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie. 16.11.2016



STEINWALD M 1 : 10.000



SCHLOSSBERG M 1 : 10.000

St. Georgen i. Schw., den 24.05.2017
 Bürgermeister St. Georgen i. Schw.
 Genehmigt gemäß § 6, BauGB
 am 07.04.2017
 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

GENEHMIGUNGSVERMERK

Wirksamkeit
 Die Genehmigung der 14. Änderung des FNP 2000 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 07.04.2017, wurde am 14.06.2017 im Amtsblatt Nr. 24 öffentlich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des FNP 2000 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – ist somit am 14.06.2017 wirksam geworden.

St. Georgen, den 20.06.2017
 Michael Rieger
 Bürgermeister

Maßstab 1 : 25.000